

Absolute Deadline Vereidigung?

Beitrag von „Finchen“ vom 11. Mai 2013 20:30

Jep, chilipaprika hat Recht. Wenn du die Fristen nicht einhalten kannst, ist das ganz alleine dein Problem. Ausnahmen gibt es da nicht. Entweder das Zeugnis liegt bis zum Stichtag 15. 10. vor und wenn nicht, musst du auf den nächsten Durchgang warten. Zum 01. 05. 2014 kannst du dich dann aber ganz regulär (nochmal) bewerben.

Wenn es dir so wichtig ist, zum 01. 11. anzufangen, musst du in der Uni sehen, dass deine Prüfung vorgezogen werden kann. Das ist deine einzige Chance. Viel Erfolg!